



CHRISTIAN WESKE  
Grünlinde 20 A  
30459 Hannover

Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Ricklingen  
Herrn Andreas Markurth

Hannover, 20. März 2013

**über:**

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste  
OE 18.62.09 Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

**Anfrage**

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des  
Bezirksrates Ricklingen am 4. April 2013

**Streusalzverbot**

Zum Wochenende vom 08.03. bis 10.03. wurde in den Medien vor einem Unwetter mit Schneefall, Schneeglätte und extremen Minustemperaturen gewarnt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb AHA war darauf vorbereitet und nahm den Winterdienst zeitnah auf. Es wurde Salz auf Überwegen, Haltestellen und Straßen aufgebracht. Am Sonntag spitzte sich die Situation dann zu. Unfälle und Stürze häuften sich, der normale Bürger musste sich jedoch mit Sand und anderen abstumpfenden Mitteln begnügen. Diese zeigten jedoch bei der extremen Schneeglätte kaum Wirkung. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen haben viele Bürger trotz des Verbotes zum Salz gegriffen und damit offiziell eine Ordnungswidrigkeit begangen.

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Warum darf AHA Salz streuen, während es den Bürgerinnen und Bürgern verboten ist?
2. Wird das Verbot kontrolliert und wie hoch ist der Aufwand dieser Kontrolle?
3. Besteht die Möglichkeit, bei extremen Wetterlagen das Streuen von Salz im Ausnahmefall zu erlauben und warum wurde die Erlaubnis in diesem Fall gewährt?

**Christian Weske**  
Fraktionsvorsitzender